

## **Pressemitteilung**

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

### **Freitag, den 04.01.2019, 9:00 Uhr, Landgericht Detmold (Strafkammer I)**

Fortsetzungstermin (evtl.): Mittwoch, 16.01.2019, 09:00 Uhr

Strafsache gegen N. aus Horn-Bad Meinberg

wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung

Staatsanwaltschaft Detmold: 31 Js 424/18 | gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 22/18

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt dem 32 Jahre alten Angeklagten folgendes zur Last:

Der Angeklagte – somalischer Staatsangehöriger – soll seiner Ehefrau, der Zeugin F., am 03.07.2018 in dem gemeinsam bewohnten Einzimmerappartement in Horn Bad-Meinberg ein etwa 30cm langes Küchenmesser von hinten in den Nacken gerammt haben, nachdem sie sich geweigert hatte, ihm das für die gemeinsamen Kinder benötigte Kindergeld für seine eigenen Zwecke zu überlassen. Dabei habe er ausgerufen, er werde sie töten. Die Klinge sei etwa 6cm tief eingedrungen, ohne jedoch die in der Nähe befindlichen Hals- und Wirbelsäulenschlagadern oder Nervenstränge zu verletzen.

Die Ehe sei bereits früher von körperlicher und sexueller Gewalt der Ehefrau gegenüber geprägt gewesen, die auch zu einer zwischenzeitlichen Trennung der Ehegatten geführt habe.

Der Angeklagte befindet sich seit dem 04.07.2018 in Untersuchungshaft. Er wird von Rechtsanwalt Johannes Salmen aus Lage verteidigt.

Detmold, den 21.12.2018

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: [wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de](mailto:wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de)